

**Beschlussvorlage****Gemeinde Hohenkirchen**

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr:	GV Hokir/05/12/6312		
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen		Status:	öffentlich		
		AZ:			
		Datum:	20.01.2012		
		Verfasser:	Domres, Maren		
<b>Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes in der Ortslage Hohenkirchen - Butscherweg</b>					
Beratungsfolge:					
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung	
Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen Gemeindevertretung Hohenkirchen					

**Sachverhalt:**

Es wird der Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach § 13a BauGB in der Ortslage Hohenkirchen für einen Bereich am Butscherweg gestellt.

Die geplante Bauleitplanung in diesem Bereich soll die Ortslage Hohenkirchen arrondieren und städtebaulich positiv beeinflussen. Ziel des B-Planes sollte die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes nach § 4 BauNVO sein.

Die im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan anfallenden Kosten werden von den Antragstellern getragen.

Konzept, Inhalt sowie Geltungsbereich eines Bebauungsplanes sind zu erörtern. Es ist ein städtebaulicher Vertrag zwischen Gemeinde und den Antragstellern abzuschließen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung für den Bereich am Butscherweg einen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB zu forcieren.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine, Kosten werden von Reuter, Reuter, Hirth GbR getragen.

**Anlagen:**

Anschreiben vom 12.01.2012  
Übersichtskarte

---

 Sachbearbeiter/in

---

 Fachbereichsleitung

**Beschlüsse:**

**31.01.2012**

**Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen**

**BA Hokir/05/184/2012**

Frau Domres informiert, dass mittels dieser Bauleitplanung nur ein allgemeines Wohngebiet für die Neubebauung mit Einfamilienhäusern erwünscht ist.

Die Ausschussmitglieder stehen dem Vorhaben positiv gegenüber. Ausgeschlossen wird eine innere Erschließung, sodass keine Bebauung in 2. oder 3. Reihe ermöglicht wird, lediglich eine Bebauung am Butscherweg oder am Birkenweg wird für positiv gehalten.

Die Vorlage wird zurückgestellt.

Man gibt dem Eigentümer oder einem Planungsbüro in einem kommenden Bauausschuss noch mal die Gelegenheit, das Projekt vorzustellen.

**10.04.2012**

**Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen**

**BA Hokir/05/186/2012**

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind durch das beauftragte Planungsbüro Hufmann aus Wismar ergänzende Unterlagen leider erst heute der Verwaltung zugearbeitet worden. Diese Unterlagen wurden allen Ausschussmitgliedern in kopierter Form zur Verfügung gestellt.

Die Unterlagen sind der Anlage 1 dieser Niederschrift zu entnehmen.

Der städtebauliche Entwurf für die Bebauung am Butscherweg geht von einer ausschließlich straßenbegleitenden Wohnbebauung aus. Die einzelnen Grundstücke sollten eine Mindestgröße von 750 m<sup>2</sup> haben. Das zulässige Maß der baulichen Nutzung soll sich an der vorhandenen Bebauung orientieren.

Herr Schlei gibt den Hinweis, dass eine Abwasserleitung sich teilweise auf den Privatgrundstücken befindet. Die ausgewiesene Grünfläche sollte detaillierter dargestellt werden mit mehr Baubewuchs und einer Abgrenzung zum Feld zur Ortsrandlage.

Die Fußwegung am Butscherweg muss zwingend erhalten bleiben. Die Erschließung im Birkenweg, als auch im Butscherweg ist durch den Vorhabenträger zu klären.

**Beschluss:**

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung für den Bereich am Butscherweg einen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB zu forcieren.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:		.9
davon anwesend:	.6	
Zustimmung:	.6	
Ablehnung:	.0	
Enthaltung:	.0	
Befangenheit:	.0	